

KONZEPTION DER LEBENSGEMEINSCHAFT HOF SAELDE E.V. * (S. ANM. AUF SEITE 10)

In unserer *Lebensgemeinschaft Hof Saelde* wird das Leben der Menschen mit Assistenzbedarf mit dem Lebensmittelpunkt der auf dem Hof lebenden und arbeitenden Mitarbeiter*innen durch gemeinsame Lebensführung zusammengeführt. Durch die hiermit verbundene Ansprechbarkeit entsteht für alle Bewohner*innen ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und die Möglichkeit, einen Ort der Sicherheit mit tragfähigen Alltagsstrukturen zu finden. – Der Lebensplatz wird durch die Übernahme von sinnerfüllten Aufgaben im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich eines ökologisch anerkannten Betriebes zum Ort einer neuen Heimat. Wir verstehen uns vor dem Hintergrund unserer historischen Entwicklung seit 1987 vom Grundgedanken als eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, d.h. es wird ein ganzheitliches Konzept, das die Sozialarbeit eng mit der Landwirtschaft verbindet, umgesetzt.

Die Gestaltung dieses Konzeptes erfolgt auf Grundlage des anthroposophischen Welt- und Menschenbildes. Hiernach stehen die Würde und die Selbstbestimmung des Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns. Die therapeutische Wirksamkeit wird durch Anregung der Eigenaktivität aus dem organischen Zusammenhang mit dem näheren und weiteren Umfeld (Milieu) erreicht. Hierbei kann die personelle Unterstützung durch Assistenzkräfte eine wichtige Hilfe zur Anleitung sein. Die Anreize zur Eigenaktivität erfolgen durch sinnstiftende und lebenspraktische Tätigkeiten.

Unser oberster Grundsatz wird durch die Selbstbestimmung der von uns begleiteten Menschen und deren Wunsch- und Wahlrecht bestimmt. Für diese Erfüllung bieten wir eine Vielzahl von Betätigungsangeboten:

- ✓ Leistungen für allgemeine Erledigungen des Alltags wie z.B. die Haushaltsführung
- ✓ Leistungen für die Gestaltung sozialer Beziehungen
- ✓ Leistungen für die persönliche Lebensplanung
- ✓ Leistungen für die Teilhabe und Partizipation am gemeinschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
- ✓ Leistungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit
- ✓ Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von ihrer konkreten Inanspruchnahme
- ✓ Darüber hinaus gibt es Angebote zu allen 9 Lebensbereichen wie sie im ICF formuliert und ausgeführt werden

Unser spezifisches Angebot ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben des BTHG im Zusammenhang mit den gewachsenen Strukturen unseres Hofes. Wir sind eine „Besondere Wohnform“ mit Tagesstruktur. Unsere Hilfe erstreckt sich zusätzlich auf Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§81 SGB IX) und – sobald abschließend verhandelt – auf den „anderen Leistungsanbieter“ entsprechend §60 BTHG. Der andere Leistungsanbieter wird nach Abschluß aller weiteren Verhandlungen mit der KOSOZ gemeinsam mit einer Anzahl weiterer Höfe vergleichbaren Angebots durch „die Höfe“ gGmbH mit Sitz in Weide-Hardebek rechtlich vertreten.

DER PERSONENKREIS

Die *gemeinsame Wohnform* bietet 20 erwachsenen Menschen beiderlei Geschlechts mit mentaler Beeinträchtigung, die noch nicht die allgemeinen Anforderungen für die Teilnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt erfüllen und die in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind, sowohl einen Wohnplatz als auch eine feste Tagesstruktur und eine Arbeit im Sinne eines anderen Leistungsanbieters an. In der Regel ist eine Aufnahme nach Vollendung des 18. Lebensjahres sinnvoll.

Insbesondere wählen Menschen diesen Hof, weil sie tagsüber einer Beschäftigung mit Tagesstruktur in der Landwirtschaft oder Hauswirtschaft nachgehen wollen und eine besondere Vorliebe für den Umgang mit Tieren haben.

Nähere Kriterien werden in der Leistungsbeschreibung unserer besonderen Wohnform dargestellt.

Ausschlusskriterien:

Nicht aufgenommen und weiterbetreut werden Menschen, die

- ✓ in der grundpflegerischen Versorgung nicht nur vorübergehend unselbständig sind, die Handlungen nicht ausführen können und auch über keine Ressourcen mehr verfügen. Es reicht nicht aus, wenn die Pflegeperson motiviert oder anleitet. Die Aktionen müssen nahezu komplett von der Pflegeperson übernommen werden.
- ✓ aufgrund des Umfangs der geplanten personenzentrierten Assistenzleistungen und/oder erforderlichen geplanten körperbezogenen Pflegeverrichtungen nicht mehr gemeinschaftsfähig sind und/oder erhebliche individuelle personenbezogenen zusätzliche Leistungen benötigen.
- ✓ akut selbstgefährdet und/oder fremdgefährdend sind
- ✓ akut illegale Drogen konsumieren
- ✓ Teilnehmer an einem Drogen-Substitutionsprogramm sind
- ✓ Personen, deren Mobilität so stark eingeschränkt ist, dass eine angemessene Unterstützung durch die vereinbarte Strukturqualität nicht sichergestellt werden kann (z.B. Rollstuhlfahrer)
- ✓ Menschen bei denen eine akute behandlungsbedürftige psychische Erkrankung im Vordergrund steht
- ✓ Personen, die ein abnormes oder unkontrolliertes Sexualverhalten haben (Hypersexualität)
- ✓ Menschen, die ein ausgeprägtes mediales Suchtverhalten haben, so dass eine Teilnahme an der Tagesstruktur kaum möglich ist
- ✓ Menschen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen
- ✓ Personen, die einer geschlossenen Unterbringung bedürfen
- ✓ Personen, die die situativen Vorhalteleistungen nicht mehr benötigen
- ✓ Menschen, die eine Nachtwache benötigen

Für weitere Kriterien wird wiederum auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

UNSER BILD VOM MENSCHEN MIT MENTALER EINSCHRÄNKUNG

- GRUNDLEGENDES ZU UNSEREM PÄDAGOGISCHEN KONZEPT -

Die Leistungen der Einrichtung beruhen auf einem spezifischen Verständnis des Hilfebedarfs der Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung.

Nach unserem menschenkundlichen Verständnis gliedert sich die menschliche Wesenheit in die Dreiheit von Leib, Seele und Geist. Danach ist der Geist eine fortdauernde Entelechie der jeweiligen Individualität und kann selbst nicht beeinträchtigt sein. Allerdings kann die Ausdrucksmöglichkeit des individuellen Geistes durch körperliche oder seelische Funktionsstörungen behindert sein. So kann es z.B. aufgrund physiologischer Störungen im Gehirn zu intellektuellen Einschränkungen kommen. In der Folge tritt das „Ich“ nur verzerrt und nicht in seiner unverfälschten Gestalt in Erscheinung.

Alle Hilfeleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in unserer besonderen Wohnform zielen auf dieser Verständnisgrundlage darauf ab, das „Ich“, den Persönlichkeitskern dieses Menschen, dabei zu unterstützen, den Körper in allen seinen Funktionen - auch den intellektuellen - so zu ergreifen, dass es sich in seinen Intentionen und Schicksalsmotiven entsprechend äußern kann.

Die Verwirklichung der menschlichen Würde hängt im Wesentlichen von dieser geistgemäßen Betrachtung der Einzelindividualität ab. Durch diesen Zusammenhang wird ein vollwertiges Menschsein erst ermöglicht.

Wir betrachten die Gestaltung des Lebensumfeldes (das Milieu) als wichtige Prägung für die Menschen mit Assistenzbedarf. Indem der Hilfebedürftige aktiv an der Gestaltung seines Umfeldes teilnimmt, sei es an der Wohnraumgestaltung, an der Arbeitsplatzgestaltung oder auch an den eigenen Ernährungsbedingungen, wirkt er auf sich selber zurück. Die Beziehungsmöglichkeiten zur Erde, zur Pflanze und auch zur Tierwelt ergeben sich maßgeblich aus dem gärtnerisch-landwirtschaftlichen Umfeld, sowie und auch aus dem aktiv gestalteten Lebensalltag.

Je nach Einzelschicksal können unsere Hilfen von der Überwindung der Behinderung (Heilung) bis zu ihrer prothetischen Kompensation und biographischen Integration reichen.

DAS WOHNEN

Der Wohnbereich wird grundsätzlich als private und intime Rückzugsmöglichkeit für den Menschen mit Assistenzbedarf gewürdigt und dementsprechend nach eigenen Wunschvorstellungen ausgestaltet. Die Unterbringungsmöglichkeiten sind auf verschiedene Gebäude auf dem Hofgelände verteilt. Für die weiblichen Bewohner besteht die Möglichkeit, in einem separaten „Mädchenhaus“ zu wohnen.

Neben Einzel- und Zweierzimmern stehen ausreichend große Gemeinschaftsräume für die Einnahme der Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Diese sind außerhalb der Maßnahmen für die persönliche Nutzung geöffnet.

Unsere Assistenzleistungen im Wohnbereich sollen ein möglichst selbständiges Wohnen eröffnen. Diese können sowohl als qualifizierte Fachleistung als auch durch qualifizierte Hilfskräfte erbracht werden. Die Mieter*innen des Wohnraums übernehmen ein komplett ausgestattetes Zimmer mit Telefonnutzung und Fernsehzugang. Näheres hierzu regelt der Wohn- und Betreuungsvertrag mit seinen Anlagen. Das Mietverhältnis auf dem Hof ist an eine Teilnahme an die Tagesstruktur bzw. an den anderen Leistungsanbieter gebunden.

DIE MAHLZEITEN

Wir legen großen Wert auf eine gute, ausgewogene Vollwerternährung mit Produkten aus überwiegend ökologischem Anbau und vorwiegend aus dem von uns angebauten Gemüse, den verschiedenen Getreideprodukten, dem Fleischangebot und anderen verfügbaren Eigen-Produkten aus der Hauswirtschaft. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt in einer wirtschaftseigenen Küche mit modernen Groß- und Kleingeräten.

Die Mahlzeiten werden, soweit wie es die individuellen Wünsche zulassen, gemeinsam in zwei getrennten Speiseräumen eingenommen.

Durch Fördermaßnahmen haben die Menschen mit Assistenzbedarf die Möglichkeit, sich an den Mahlzeitevorbereitungen zu beteiligen.

Alle Mahlzeiten werden durch fachlich qualifiziertes Personal begleitet. Dieses gibt Hilfestellungen bei der Beachtung von Diätvorgaben und sorgt für eine ausgewogene Gesprächskultur. Die Hauptmahlzeiten werden durch einen wertneutralen Sinnspruch eingeleitet und beendet.

Für die Nebenmahlzeiten steht eine gut ausgestattete Kleinküche zur Verfügung. In dieser wird unter Beteiligung der Bewohner das Frühstück, der Nachmittagskaffee und das Abendbrot vorbereitet. Der Geschirrabwasch findet in der Regel durch die Bewohner mit Hilfe einer großen Geschirrspülmaschine statt.

DAS KONZEPT ZUR GEWALT- UND MISSBRAUCHSPRÄVENTION HAT BEI UNS EINE GROSSE BEDEUTUNG

Auf Grund seines Umfanges mit der Beschreibung der Vertrauensstelle wurde es in den **Anhang** dieser Konzeption verlegt, bzw. unter einer eigenen Registernummer im Qualitätshandbuch unter Punkt 7.6 abgelegt.

UNSERE BESCHÄFTIGUNGSBEREICHE IM SINNE VON §81 UND §60 ANDERER LEISTUNGSANBIETER

Die Arbeitsbereiche in der Einrichtung sind aus der Gestaltung eines seit 1987 geführten landwirtschaftlichen Betriebes nach den Anregungen und Erkenntnissen Rudolf Steiners entstanden.

Die hier geleistete Arbeit hat eine therapeutische Wirkung. Aus dem ganzheitlichen Konzept eines in sich geschlossenen Betriebskreislaufes ergibt sich die sozial-kulturelle Leistung der Einrichtung. Die Lebensgemeinschaft Hof Saelde bietet den Menschen mit Assistenzbedarf folgende Beschäftigungsfelder ab:

- ✓ Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt der Selbstversorgung und Vermarktung
- ✓ Gartenbau, Ackerbau, Viehwirtschaft, Veredelung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte
- ✓ Abpack- und Vermarktungsraum für Hühnereier aus eigener Produktion
- ✓ Regionale Vermarktung von Fleisch, Gemüse, Hühnereiern
- ✓ Bestückung des auf dem Hof gelegenen „Lebensmittel-Regiomaten“
- ✓ Bäckerei mit großem Steinbackofen
- ✓ Herstellung von Backwaren aus eigenem ökologischen Anbau
- ✓ Trinkmilchherstellung aus eigener Erzeugung
- ✓ Hauswirtschaft (Küche, Wäscherei und Raumpflege)
- ✓ Pflege der Außenanlagen mit und ohne Maschineneinsatz
- ✓ Hausmeistertätigkeiten
- ✓ Kreativwerkstatt mit unterschiedlichen handwerklich-künstlerischen Arbeiten

SONSTIGE ANGEBOTE

- ✓ Unsere Freizeitangebote umfassen je nach Jahreszeit Korbflechten, Weben, Singen oder auch künstlerisches Malen.
- ✓ Religiöse Handlungen finden vierteljährlich durch einen Priester statt.
- ✓ Andere religiöse Themen werden 14-tägig durch eine Bibelstunde eines Pastors behandelt.
- ✓ Der sogenannte „Hofkiosk“ ermöglicht das Einkaufen vor Ort von Süßigkeiten, Getränken u.a. mit Hilfestellung.
- ✓ Einkaufsfahrten in die nächste Stadt werden in kleinen Gruppen unternommen.
- ✓ Das Cafe im Brekendorfer „Myenso“ wird von unseren Menschen mit Assistenzbedarf 14-tägig bewirtschaftet.
- ✓ Ausflugsangebote zu kulturellen und anderen Veranstaltungen werden in der Regel wöchentlich angeboten.

MOBILITÄT

Für den regionalen Transport zu Arztbesuchen, Einkaufsfahrten, Bus- oder Bahnstation und zum Einsatzort im Beschäftigungsbereich Landwirtschaft bzw. zu Kunden der Hofprodukte stehen zwei Kleinbusse zur Verfügung.

ANLEITUNG UND WEITERBILDUNG

Die Anleitung der Menschen mit Assistenzbedarf findet bei der Ausführung in den einzelnen Bereichen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, die über spezifische lebenspraktische Fertigkeiten, z.B. eine landwirtschaftliche Qualifizierung mit pädagogischer Zusatzausbildungen und mit langjähriger Berufserfahrung, oder einer hauswirtschaftlichen Ausbildung verfügen.

Bildungsmaßnahmen finden in Kleingruppen regelmäßig statt. Dabei geht es um Verständnisvermittlung der durchgeführten Maßnahmen in der Tagesstruktur. Alle Bildungsmaßnahmen sind stets praxisorientiert und berücksichtigen die besonderen Lebensansprüche der Teilnehmer.

Die Teilnehmer des **anderen Leistungsanbieters** (aL) können sich an den vom Arbeitsamt unterstützten Bildungsmaßnahmen beteiligen.

MITBESTIMMUNG - PARTIZIPATION – PRÄGT DIE INDIVIDUELLE TEILHABE

Allgemeine Vorbemerkung

Partizipation meint aktive Mitbestimmung. Diese ist von Teilhabe und Selbstbestimmung abzugrenzen. Während Mitbestimmung immer Entscheidungen in einem gemeinschaftlichen Zusammenhang meint, bedeutet Selbstbestimmung die Möglichkeit, selbst über Fragen des eigenen Lebens zu entscheiden. Selbstbestimmung ist eine zentrale Bedingung für Partizipation. Gleichzeitig entwickeln sich aus partizipativen Prozessen mehr Möglichkeiten für Selbstbestimmung.

Voraussetzung für die Mitbestimmungsmöglichkeit ist

1. eine verständliche Information in einfacher Sprache über den Sachverhalt durch Fachkräfte z.B. bei Heimbeiratswahlen
2. eine Meinungsbefragung durch Fachkräfte wie in diesem Beispiel die Menschen mit Assistenzbedarf sich ein Bild von den Aufgaben des Heimbeirats aus ihren Erfahrungen heraus machen und wie sie zu der Bedeutung des Heimbeirats stehen
3. Einbringen von Erfahrungswerten durch die anwesenden Menschen mit Assistenzbedarf. Wie sind diese in der Vergangenheit mit den Vertretern des Heimbeirats umgegangen und welchen Einfluss hat der Heimbeirat im Betriebsgeschehen? Welche Hilfen benötigen sie für die Urteilsbildung?
4. Mitbestimmung zulassen, auch wenn die Wahl nur mit umfassender Hilfe erfolgen kann,
5. Entscheidungskompetenzen soweit wie möglich und entsprechend den Wünschen der Menschen mit Assistenzbedarf abgeben,
6. Entscheidungsvollmachten in begrenztem und verantwortbarem Rahmen übertragen.

Alle Stufen werden von Fachkräften kompetent und kontinuierlich gut begleitet. Bis zu welcher Stufe eine vollständige Partizipation verantwortbar ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Tägliche Praxis der Mitbestimmung auf Hof Saelde

Durch tägliche Besprechungen nach dem Frühstück und vor Arbeitsbeginn am Nachmittag werden die Arbeitsaufgaben / Maßnahmen wiederholend ausgetauscht. Jeder Mensch mit Assistenzbedarf hat einen schriftlichen Wochenarbeitsplan zusammen mit der pädagogischen Leitung entwickelt. Dieser basiert auf den Übereinkünften des Gesamtplanverfahrens und beschreibt die vereinbarten Maßnahmen.

In dem sogenannten „**Montagsmorgenkreis**“ werden alle Termine der kommenden Woche gemeinsam besprochen und abgestimmt. Der Kreis setzt sich aus Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zusammen. Außer der Wochenplanung dient dieser Kreis auch einer Einstimmung in den Wochenbeginn. Hierüber wird ein Protokoll geführt.

In allen Gesprächskreisen wird großer Wert auf eine „barrierefreie“ Kommunikation gelegt.

Alle vier Wochen findet eine Bewohnervollversammlung in Form des sogenannten **LeMiMo** statt.

Im selben Rhythmus wird mit den weiblichen Bewohnern zusätzlich ein besonderer „**Frauengesprächskreis**“ durchgeführt. Die Dauer dieser Gesprächskreise beträgt jeweils etwa eine Stunde. Die Gespräche werden mit dem Heimbeirat zusammen vorbereitet und von einer pädagogischen Fachkraft moderiert. Die Inhalte und Ergebnisse werden protokolliert.

Der **Heimbeirat** ist ein wichtiges Gremium zur Partizipation. Dieser wird entsprechend den Vorgaben des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes gewählt und hält seine Sitzungen darüber hinaus nach Bedarf ab. Die Heimleitung steht unterstützend zur Verfügung.

Die Mitwirkung des Heimbeirates wird entsprechend dem Leitfaden „Mitwirken und Mitbestimmen im Bewohnerbeirat“ in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege Schleswig-Holstein umgesetzt.

Im Rahmen einer Gesamtbewohnervollversammlung findet jährlich ein Austausch über die Wirkungsweise und weitere Entwicklung der praktizierten Methoden und Wege in der Mitwirkung statt. Die Erfahrungen und Vorschläge werden in einem Protokoll in einfacher Sprache verfaßt.

REGIONALE BEZIEHUNGSPFLEGE TRÄGT ZU EINEM HEIMATBEZUG BEI

Wir setzen uns mit unseren Bewohner*innen dafür ein, dass ihre besondere regional verankerte Lebensweise als ein Recht auf Heimat anerkannt wird.

Durch die lebenspraktischen Tätigkeiten, insbesondere in der Landwirtschaft, ergeben sich vielfältige Außenkontakte, so dass sich die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Assistenzbedarf aus dem Alltagsgeschehen als eine Selbstverständlichkeit ergibt.

Die Milieuviefalt wird zudem durch zahlreiche Außenkontakte sowohl über die ständigen Mitarbeiter*innen/ Begleiter*innen, als auch über Ehrenamtler*innen ergänzt.

Die landwirtschaftlich reizvolle Lage des Hofes trägt zu Begegnungen mit Wandergruppen, Interessierten und regelmäßigen Besuchergruppen bei.

UNSERE MITARBEITER*INNEN/BEGLEITER*INNEN

werden durch ein planmäßiges Einstellungsverfahren ausgewählt und gründlich in Ihre Aufgabenbereiche eingewiesen. Sie übernehmen gerne Verantwortung für die Hilfebedürftigen und schulen sich laufend weiter. Durch das Zusammenleben von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen am gleichen Ort ist ein laufender Informationsaustausch gewährleistet. Unsere personellen Bereitschaften sind hierdurch auf kurzem Wege erreichbar.

Unser Personalschlüssel wird mit der KOSOZ (Kordinierungsstelle soziale Hilfen) besprochen und in der vereinbarten Vergütungs- und Leistungsvereinbarung (s.dort) festgelegt. Unser Personal gliedert sich in Fachpersonal in der Leitung und in Fachpersonal in der Betreuung, in Verwaltungspersonal, in hauswirtschaftliches Fachersonal und einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst. Daneben haben wir auch erfahrenes Hilfspersonal für alle Bereiche.

Die Anforderungen an qualifizierte Abschlüsse umfassen z.B. den Erzieher, den kirchlich anerkannten Heimerzieher, staatlich examinierte Krankenschwester, Fachkraft für Milieubildung und Teilhabe (FAMIT), die SPZ im Sinne einer Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation, kirchliche Ausbildung zum Sozialmanagement und qualifizierte Fachabschlüsse für den lebenspraktischen Bereich wie „Staatlich geprüfter Landwirt“ und Hauswirtschaftsmeisterin. Unsere Mitarbeiter verfügen über qualifizierte Abschlüsse zur Arbeitssicherheit und zu den amtlichen Hygienevorschriften. In der Verwaltung ist eine anerkannte und qualifizierte Fachkraft tätig.

UNSERE QUALITÄTSZIELE

Wir sprechen von „Hoher Qualität“ in unserer sozialtherapeutischen Einrichtung, wenn wir als Mitarbeiter*innen/Begleiter*innen

- ✓ eine Selbstverpflichtung gegenüber den uns Anvertrauten eingehen, ihre Individualität im Sinne von Autonomie, Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Partizipation zu stärken
- ✓ unseren Blick nicht nur auf die physische Erscheinung beschränken, sondern in den Äußerungen des Seelisch-Geistigen auch die Zukunft der Einzelpersönlichkeit zu ahnen vermögen
- ✓ unsere Sprache nicht defizitorientiert ist und die Gleichstellung der uns anvertrauten Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ernst genommen wird
- ✓ unsere Sprache leicht verständlich und nicht intellektuell geprägt ist
- ✓ wir uns als Wegbegleiter ohne professionelle Distanz begreifen lernen
- ✓ die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit im Sinne von Authentizität der mit uns zusammen lebenden Menschen respektieren
- ✓ wir den anderen als „Fachmann in eigener Sache“ verstehen lernen
- ✓ uns unsere Tätigkeit nicht als Job oder bezahlbarer Dienst, nicht als messbar oder Arbeitsleistung erscheint
- ✓ die gewählte Gemeinschaft dem anderen und uns zur Heimat wird
- ✓ wir den fachlichen Austausch mit unseren Kooperationspartnern regelmäßig pflegen
- ✓ ein Beschwerdemanagement, insbesondere hinsichtlich sexueller Übergriffe und Gewaltanwendung, mit großem Verantwortungsbewusstsein, Diskretion und Aufmerksamkeit durchführen

UNSERE INTERNE ORGANISATION

Die Einrichtungsleitung hat vom geschäftsführenden Vorstand der Lebensgemeinschaft Hof Saelde e.V. innerhalb des beschlossenen Finanzbudgets und den Vorgaben des Kostenträgers weitgehenden Handlungsspielraum. Sie arbeitet eng mit dem Leitungsgremium Finanzen im Qualitätszirkel zusammen. Die Verantwortung bezieht sich auf alle Betriebsabläufe einschließlich der Qualitätsprozesse durch die Qualitätszirkel. Allerdings werden gerade durch die fest eingerichteten Qualitätszirkel mit den dort verankerten Bereichsleitern zahlreiche Zuständigkeiten abgegeben. Hierdurch wird die formal geforderte Hierarchie unter den Mitarbeitern (s. Organigramm und Funktionsabläufe) auf eine breite Basis gestellt.

UNSERE ZEITLICHE STRUKTURIERUNG

Wir bieten an 365 Tagen im Jahr eine Betreuung an. Hier sind selbstverständlich auch Feiertage wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit einbegriffen. Das Arbeits- oder Beschäftigungsangebot findet mit Rücksichtnahme auf die Tierversorgung und die Versorgung in der Hauswirtschaft und der Gärtnerei im notwendigen Umfang auch an Sonn- und Feiertagen statt.

Die Bewohner verpflichten sich –soweit sie dazu in der Lage sind– über einen überschaubaren zeitlichen Rahmen Verantwortung zu übernehmen. Mit jedem Menschen mit Assistenzbedarf wird ein **„individueller Wochenplan“** mit einer differenzierten Zeiteinteilung entsprechend den vereinbarten Maßnahmen ausgearbeitet. Am Ende des Jahres erfolgt ein Reflexionsgespräch, in dem die persönlichen Ziele bewertet werden. Besondere Termine wie z.B. Arztbesuche oder Urlaubszeiten werden durch den **„aktuellen Wochenplan“** im sogenannten **„Montagsmorgenkreis“** dokumentiert, bekannt gegeben und am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

Der grobe Zeitrahmen stellt sich folgendermaßen dar: Unser Frühdienst in der Landwirtschaft beginnt bereits um 6.00 Uhr. Der Morgendienst in der Hauswirtschaft beginnt um 7.00 Uhr. Daran schließen sich die weiteren Dienste, Mahlzeiten und Pausen an. Die Abenddienste enden mit der Viehversorgung um 17.30 Uhr und mit den hauswirtschaftlichen Verrichtungen nach dem Abendbrot um 19.00 Uhr.

DIE VIELFALT ERMÖGLICHT WAHLFREIHEIT

Die „Einrichtung“ ist so gestaltet, dass ihre Struktur und ihre Arbeitsbereiche für die Menschen mit Assistenzbedarf überschaubar und leicht erfahrbar sind. Die Menschen mit Assistenzbedarf haben von Anfang an die Möglichkeit, die Strukturen der Arbeitsprozesse zu erfassen und darin mitzuwirken. Die Vielseitigkeit und die Unmittelbarkeit der Arbeitsbereiche ermöglicht ihnen eine Auswahl entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten. Durch die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit der Arbeits- und Lebenssituationen wird der therapeutische Aspekt für die Menschen mit Assistenzbedarf weitestgehend verdeckt.

PFLEGELEISTUNGEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER EINRICHTUNG

Es werden Pflegeleistungen innerhalb der Einrichtung entsprechend § 3 (4) LRV erbracht. Die Behandlungspflege umfasst z.B. orale Verabreichung von Medikamenten, Blutdruckmessen, Blutzucker messen, Einreiben von Salben, Verabreichung von Bädern nach ärztlicher Verordnung.

WIRKSAMKEIT UNSERER LEISTUNG

Die Wirksamkeit der Leistungen zur Eingliederung ist ein interaktiver Prozeß zwischen der Leistungsplanung und dem Leistungsberechtigten. Sie ist das Ergebnis von passenden Maßnahmeangeboten und deren Akzeptanz durch den Leistungsberechtigten. Die Autonomie des Leistungsberechtigten ist in letzter Konsequenz ausschlaggebend für den Erfolg. Ziel ist es, in einem konsensorientierten transparenten Prozess gemeinsame Erkenntnisse bezüglich der Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen zu gewinnen. Die Wirksamkeit orientiert sich maßgeblich an den Wünschen des Leistungsberechtigten und der Gewährleistung seiner Würde durch eine individuelle Lebensführung.

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER SIND

- ✓ die Leistungsträger und die KOSOZ (Koordinierungsstelle für soziale Hilfen)
- ✓ der Kreis Rendsburg-Eckernförde vertreten durch die Heimaufsicht und zuständige Sachbearbeiter*innen der Eingliederungshilfe
- ✓ die gGmbH „die Höfe“ als anderer Leistungsanbieter
- ✓ der Verbund für diverse Organisationen und Anbieter „Forum Sozial e.V. Kiel“,
- ✓ die „Bäuerliche Gesellschaft e.V.“, „Demeter im Norden“ ist ein Verbund von Demeter-Landwirten mit verschiedenen Fortbildungsangeboten.
- ✓ für die „Stiftung Naturschutz“ des Landes Schleswig-Holstein werden von uns Grünlandflächen naturnah bewirtschaftet
- ✓ die Berufsgenossenschaften für „Landwirtschaft“ und „Wohlfahrt“ beraten und prüfen im Bereich Arbeitssicherheit und im Wohnbereich.
- ✓ LC-Landwirtschafts-Consulting, Kontrollstellen-Nr. DE-Öko-009, überprüft die Öko EU-Richtlinien
- ✓ das Gesundheitsamt Kreis Rendsburg-Eckernförde überprüft unsere Tiergesundheit und berät uns in Hygienefragen
- ✓ die Förde-Sparkasse Kiel und die GLS-Gemeinschaftsbank Bochum helfen uns bei Finanzierungsangelegenheiten
- ✓ im Gesundheitswesen haben wir einen Beratungsvertrag mit der Anker-Apotheke in Owschlag. Wir arbeiten mit verschiedenen Allgemeinärzten und Fachärzten in der näheren Region zusammen. Die einfache Entfernung ist in der Regel auf 20Km beschränkt. Im Ausnahmefall kann die Entfernung auch 45 km (z.B. Universitätsklinik Kiel) betragen.
- ✓ die „wetreu“ Kiel ist für unsere Finanzbuchhaltung und Lohnbuchhaltung zuständig.

Durch dieses Netz von vielfältigen Partnern sind wir fest in das gesellschaftliche Gemeinwesen eingebunden. Die Verlässlichkeit und Seriosität unserer Kooperationspartner trägt in vielen Bereichen auch zu unserer eigenen Zuverlässigkeit und inneren Sicherheit bei. Auch hierin zeigt sich ein besonderes Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

* **Anmerkung:** die Begrifflichkeiten für Menschen mit Assistenzbedarf kommen in unterschiedlichen Ausprägungen (Menschen mit Hilfebedarf, Bewohner*innen) zur Anwendung, ohne dass hiermit eine Wertung verbunden wäre. Die formal-rechtliche Ausgestaltung dieser Konzeption erfolgt durch eine abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit der KOSOZ

Hof Saelde, Oktober 2021

VERANTWORTLICH

Dr. Peter Richert